

Besondere Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion

Fassung Juni 2019

1. Allgemeines

„Blue Code“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte sowie dahinterliegender technischer Systeme (in der Folge auch „Raiffeisen Blue Code-App“ oder „Blue Code Funktion“), zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein mobiles Endgerät (wie zB Smartphone, Tablet).

Das Kreditinstitut stellt ihren Kunden diese Zahlungstechnologie im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Die Abwicklung damit ausgelöster Zahlungen erfolgt durch das Kreditinstitut auf Grundlage dieser Besonderen Bedingungen.

2. Anmeldung und Registrierung

2.1.

Die Nutzung von Blue Code setzt eine erfolgreiche Registrierung (siehe Punkt 2.3. ff) sowie die Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande kommt.

2.2.

Die Nutzung von Blue Code setzt überdies voraus:

- a) Der Kunde muss über ein App-fähiges mobiles Endgerät mit einem die Blue Code Funktion unterstützenden Android oder iOS (Apple) Betriebssystem verfügen. Eine aktuelle Aufstellung der Betriebssystem-Versionen, die die Blue Code Funktion unterstützen, ist auf der Website www.bluecode.com ersichtlich.
- b) Der Kunde muss über ein legitimes, aufrechtes und nicht gesperrtes Girokonto, das auf seinen Namen lautet, beim Kreditinstitut verfügen. Bei Gemeinschaftskonten muss der Kunde einzelverfügungsberechtigter Mitinhaber sein.
- c) Der Kunde muss seinen Wohnsitz in Österreich haben.
- d) Der Kunde muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Registrierung der Blue Code Funktion ist zudem notwendige Voraussetzung, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Registrierung über einen aufrechten Electronic Banking Zugang mit Einzelverfügungsberechtigung für das unter lit b. genannte Konto beim Kreditinstitut verfügt. Außerdem muss der Kunde die mobile Version von Electronic Banking (ELBA-App) auf seinem mobilen Endgerät installiert haben.

2.3.

Zur Registrierung muss der Kunde zuerst die Raiffeisen Blue Code-App aus dem App-Download Center des jeweiligen App Stores (z.B. Google Play oder Apple App Store) auf sein mobiles Endgerät herunterladen und dort installieren.

2.4.

Nach erfolgreicher Installation der Raiffeisen Blue Code-App auf seinem mobilen Endgerät muss der Kunde die App öffnen und selbst einen persönlichen, vierstelligen oder sechsstelligen Code (PIN) festlegen. Diese PIN muss sich der Kunde entweder merken oder sorgfältig verwahren. Die PIN ist geheim zu halten, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig (da die Bezahlcodes der Raiffeisen Blue Code-App mit dieser PIN geöffnet werden können). Nach Festlegung der PIN kann der Kunde in der App auch seinen Fingerprint als alternatives Identifikationsmerkmal aktivieren. Die Verwendung des Fingerprints ist nur auf mobilen Endgeräten mit integriertem Fingersensor und einem dort gespeicherten Fingerprint möglich und erfordert die Aktivierung des Fingerprints in der App durch den Kunden. Der Fingerprint kann vom Kunden in der Raiffeisen Blue Code-App jederzeit wieder deaktiviert werden.

2.5.

Im nächsten Schritt muss der Kunde in der Raiffeisen Blue Code-App sein kontoführendes Kreditinstitut durch Eingabe des Namens oder BICs auswählen.

Danach wird der Kunde von der Raiffeisen Blue Code-App in seine ELBA-App übergeleitet und muss der Kunde dort mit seinen Electronic Banking Identifikationsmerkmalen einsteigen und den Anmeldeprozess erfolgreich abschließen sowie die Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Blue Code akzeptieren.

2.6.

Die Raiffeisen Blue Code-App wird vom Kreditinstitut nach erfolgreicher Anmeldung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen durch den Kunden freigeschaltet und kann mit sofortiger Wirkung vom Kunden verwendet werden.

2.7.

Nach erfolgreichem Abschluss des Anmelde- und Registrierungsprozesses wird der Kunde in die Raiffeisen Blue Code-App zurückgeleitet und stellt diese einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes in Form eines Barcodes (Strichcode) dar, der vom Kunden wie unter Punkt 3. geschildert, sofort zur Zahlungsabwicklung verwendet werden kann.

3. Nutzung von Blue Code und Zahlungsabwicklung

3.1.

Nach erfolgreicher Registrierung durch den Kunden und Freischaltung durch das Kreditinstitut kann der Kunde mittels der auf seinem mobilen Endgerät installierten Raiffeisen Blue Code-App bei all jenen Bezahlstellen bezahlen, die Akzeptanzpartner von Blue Code sind. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.

3.2.

Um einen einzelnen Bezahlvorgang bei einem Akzeptanzpartner zu starten, muss der Kunde die Raiffeisen Blue Code-App mittels der von ihm selbst vergebenen PIN oder den von ihm aktivierten Fingerprint auf seinem mobilen Endgerät aufrufen. Mit Eingabe der PIN oder seines Fingerprints erklärt er seinen Willen, die App zur Auslösung eines einzelnen Bezahlvorgangs zu verwenden.

Anschließend stellt die Raiffeisen Blue Code-App einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes in Form eines Barcodes (Strichcode) dar, den der Kunde an den Barcodescanner der Kassa des Akzeptanzhändlers halten muss. Danach wird der Bezahlcode autorisiert und das Kassensystem erhält die Freigabe der Zahlung. Der Zahlungsvorgang beim Akzeptanzhändler ist damit abgeschlossen. Das Kreditinstitut ist zur Abbuchung des Zahlungsbetrages von dem mit Blue Code verknüpften Girokonto ermächtigt. Erhält das Kassensystem keine Freigabe der Zahlung vom Kreditinstitut, so ist vom Kunden ein anderes Zahlungsmittel zu wählen.

Darüber hinaus wird in der Raiffeisen Blue Code-App unterhalb des Bezahlcodes eine mehrstellige Zahlenreihe (Zahlen-Code) angezeigt. Der Kunde kann dem Kassensystem anstelle des Strichcodes den Zahlen-Code zur Autorisierung der Zahlung vorzeigen. Der Zahlen-Code ist vom Kassensystem in das Kassensystem bzw. die Händler-Applikation händisch einzugeben. Anschließend wird der Zahlen-Code autorisiert und das Kassensystem erhält die Freigabe der Zahlung. Der Zahlungsvorgang beim Akzeptanzhändler ist damit abgeschlossen. Erhält das Kassensystem keine Freigabe der Zahlung vom Kreditinstitut, so ist vom Kunden ein anderes Zahlungsmittel zu wählen.

Bei Zahlungen an Automaten muss der Kunde den Bezahlcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde in der Raiffeisen Blue Code-App die Bluetooth Funktion seines mobilen Endgerätes aktivieren und die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten in der Raiffeisen Blue Code-App bestätigen. Alternativ zur Verwendung der Bluetooth-Funktion kann der Bezahlcode auch durch Scannen eines am Automaten sichtbaren QR-Codes und anschließender Bestätigung in der Raiffeisen Blue Code-App übertragen werden. Erst nach erfolgter Bestätigung wird die Zahlung durchgeführt. Erhält der Automat keine Freigabe der Zahlung vom Kreditinstitut, so ist vom Kunden ein anderes Zahlungsmittel zu wählen.

3.3.

Um eine reibungslose Verwendung der Raiffeisen Blue Code-App zu gewährleisten, ist eine ausreichende Datenverbindung zwischen dem Kassensystem und dem Autorisierungssystem nötig, für die das Kreditinstitut nicht verantwortlich ist. Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstituts liegenden Problemen bei der Blue Code Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen des mobiles Endgerätes kommen. Auch in solchen Fällen dürfen die zur Blue Code Funktion vereinbarten Identifikationsmerkmale wie insbesondere die PIN nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.4.

Mit Ablesen des einmaligen Bezahlcodes durch den Barcodescanner der Kassa des Akzeptanzpartners, durch Übergabe des Zahlen-Codes an das Kassensystem des Akzeptanzpartners zur Erfassung oder durch Übertragung des Bezahlcodes an einen Automaten veranlasst der Kunde die jeweilige bargeldlose Zahlung und erteilt damit seine Zustimmung zum Zahlungsauftrag.

Im Falle einer Zahlung an der Kassa des Akzeptanzhändlers erhält der Kunde nach Autorisierung der Zahlung einen Kassenschein.

Die Informationen (insb. Referenz, Betrag, Währung und Wertstellung der Belastung) über ausgeführte Zahlungsvorgänge werden vom Kreditinstitut dem Kunden in der mit ihm im Girokontovertrag vereinbarten Weise zum Abruf bereit gestellt. Die letzten 10 autorisierten Zahlungsvorgänge sind zudem im Informationsbereich der Raiffeisen Blue Code-App ersichtlich, sofern das mobile Endgerät über eine entsprechende Datenverbindung verfügt.

3.5.

Mit dem Einschannen des Bezahlcodes durch den Barcodescanner der Kassa beim Akzeptanzhändler oder Übergabe des Zahlen-Codes zur Erfassung an den Akzeptanzpartner gilt der Zahlungsauftrag als erteilt bzw. eingegangen. Bei Zahlungen an Automaten gilt der Zahlungsauftrag als erteilt bzw. eingegangen, nachdem die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten in der Raiffeisen Blue Code-App bestätigt wurde. Danach ist der Widerruf des Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

3.6.

Der Kunde weist das Kreditinstitut mit dem Einlesen des Barcodes bzw. Zahlen-Codes (bei Zahlungen an Automaten mit Übertragung des Bezahlcodes und anschließender Bestätigung in der Raiffeisen Blue Code-App) unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag sofort und individuell von seinem mit der Raiffeisen Blue Code-App verknüpften Girokonto abzubuchen und an den Akzeptanzhändler zu bezahlen. Der Kunde darf im Rahmen der vereinbarten Limits Zahlungen mittels der Blue Code Funktion nur soweit vornehmen, als das Girokonto die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist. Ist eine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Girokonto des Kunden nicht vorhanden, dann wird die Zahlung durch das Kreditinstitut abgelehnt und der Bezahlvorgang wird abgebrochen.

3.7.

Transaktionen im Rahmen der Blue Code Funktion sind nur in Euro möglich. Transaktionen in fremder Währung sind ausgeschlossen.

4. Bezahllimit

4.1.

Die Raiffeisen Blue Code-App ist zur Sicherheit des Kunden mit maximalen Zahlungslimits ausgestattet. Diese betragen EUR 400,- pro Tag und EUR 800,- pro vier aufeinander folgende Tage. Zusätzlich ist die Raiffeisen Blue Code-App zur Sicherheit des Nutzers auf folgende Anzahl von durchführbaren Zahlungen pro Zeiteinheit beschränkt:

- maximal 4 Transaktionen pro Stunde
- maximal 10 Transaktionen pro Tag

5. Sorgfaltspflichten des Nutzers

5.1.

Die Raiffeisen Blue Code-App darf ausschließlich vom Kunden selbst benutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

5.2.

Der Kunde ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit dem die Raiffeisen Blue Code-App genutzt werden kann, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Kunde die Raiffeisen Blue Code-App zu deregistrieren.

Die PIN ist geheim zu halten, sie darf niemanden, insbesondere auch nicht Mitarbeitern des Kreditinstitutes, bekannt gegeben werden und nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird.

Ebenso dürfen die Bezahlcodes bzw. Zahlen-Codes auf dem mobilen Endgerät nicht eingesehen, fotografiert oder auf sonstigem Weg an Dritte weiter übermittelt werden. Ausgenommen davon ist die Präsentation des Bezahlcodes oder Zahlen-Codes vor dem Kassenspersonal sowie die Übertragung des Bezahlcodes an einen Automaten jeweils im Zuge des Bezahlvorganges. Ein Bezahlcode bzw. Zahlen-Code hat nur Gültigkeit, wenn dieser mittels der Raiffeisen Blue Code-App nach Eingabe der persönlichen PIN oder des Fingerprints auf dem mobilen Endgerät des Kunden dargestellt wird.

Achtung: Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht automatisch zur Sperre der Blue Code Funktion. Die Blue Code Funktion ist gesondert zu sperren! Wird die Blue Code Funktion nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM – genutzt werden.

Sollte die PIN Dritten dennoch bekannt werden, sowie bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes oder der Blue Code Funktion hat der Kunde, sobald er davon Kenntnis erlangt, eine Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.

Die Sperre einer Blue Code Funktion kann vom Kunden wie folgt beauftragt werden:

- durch den Kunden selbst in der Raiffeisen Blue Code-App
- jederzeit über eine E-Mail an support@bluecode.com
- jederzeit telefonisch via der Sperrhotline 0800 400 110
- oder – auch telefonisch – zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Achtung: Eine Beendigung oder Sperre des Electronic Banking Zugangs bewirkt keine Sperre der Blue Code Funktion.

Erstattet der Kunde bei Abhandenkommen (zB Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung darüber hinaus eine Anzeige bei der zuständigen Behörde, wird er diese auf Verlangen dem Kreditinstitut im Original oder in Kopie übergeben.

Die PIN kann im Informations-Bereich der Raiffeisen Blue Code-App jederzeit geändert werden.

5.3.

Sollte der Kunde sein mobiles Endgerät nach der Sperrmeldung wieder auffinden, kann die darauf installierte Raiffeisen Blue Code-App nicht mehr benutzt werden. Wenn der Kunde die App wieder benutzen will, kann er sich mittels Registrierungsprozess gemäß Punkt 2. dieser Nutzungsbedingungen erneut für die Raiffeisen Blue Code-App anmelden.

6. Sperre der Raiffeisen Blue Code-App durch das Kreditinstitut

6.1.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Blue Code Funktion ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren oder die zur Blue Code Funktion vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Blue Code Funktion oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Blue Code Funktion besteht; oder
- iii. wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der aktivierten Blue Code Funktion verbundenen Kreditgewährung (eingräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist das Kreditinstitut auch berechtigt, die zur Blue Code Funktion vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen.

6.2.

Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

7. Streitigkeiten im Grundgeschäft

7.1.

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Akzeptanzhändler ergeben, sind vom Kunden direkt mit dem Akzeptanzhändler zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes.

7.2.

Das Kreditinstitut ist nicht für die Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen verantwortlich, die der Kunde mit der Raiffeisen Blue Code-App erworben hat.

8. Nutzungsrechte an der Software

8.1.

Die Software (Raiffeisen Blue Code-App) und die auf der Website www.bluecode.com bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

8.2.

Der Kunde ist berechtigt, die Raiffeisen Blue Code-App und die auf der vorgenannten Website angebotenen Inhalte in der bestimmungsgemäßen Art und Weise nur entsprechend diesen Bedingungen zu nutzen. Das Kreditinstitut räumt dem Kunden hiermit ein einfaches, räumlich nicht beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem zur Nutzung der App notwendigen Umfang ein. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

8.3.

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Kreditinstitut und Blue Code International AG angebotenen Software-Updates zu installieren. Er wird darüber entsprechend via App informiert.

9. Vertragslaufzeit und – beendigung

Die Vereinbarung über die Blue Code Funktion wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung der Girokontoverbindung des Kunden.

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Das Kreditinstitut kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Allfällige laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Blue Code Funktion werden dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Beendigung dieses Vertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anfallende Entgelte für die Registrierung und Freischaltung der Blue Code Funktion.

10. Änderung der Vereinbarung über die Blue Code Funktion oder dieser Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstitutes und der Entgelte des Kunden ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung von Blue Code bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.